



Schule
Lupfig

Informationsbroschüre



Schuljahr 2018-2019

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler
Sehr geehrte Eltern

Willkommen an der Schule Lupfig

Die Schule Lupfig soll ein Ort sein, wo sich alle wohl fühlen. Im Mittelpunkt unserer aktiven und lebendigen Schule stehen unsere Schülerinnen und Schüler. Um den Bedürfnissen aller Mitwirkenden gerecht zu werden, benötigt es von allen eine wertschätzende und offene Zusammenarbeit, die Bereitschaft immer wieder zu lernen und die stetige Entwicklung.

Die Schule Lupfig wird sich weiterhin aktiv für diese Entwicklung einsetzen. Mit allen Beteiligten möchte ich gemeinsam an der Schule Lupfig Raum und Möglichkeiten für Kooperation und Integration schaffen. Ich freue mich, Ihnen ein verbindlicher und offener Begleiter zu sein – ich wünsche mir spannende Augenblicke und interessante Begegnungen.

Die nachfolgenden Seiten **A-Z Lupfig** geben Ihnen Anhaltspunkte und Aussagen, welche zu einem reibungslosen und förderlichen Schulbetrieb beitragen. Aktuelle und zusätzliche Informationen erhalten Sie auch auf unserer Webseite: www.schulen-lupfig.ch

Ich wünsche allen ein tolles und gutes Schuljahr.

Freundliche Grüsse



Jürg Baur
Schulleitung



Adressen, Kontakte und Öffnungszeiten

Schulleitung Schule Lupfig

Jürg Baur
Breitenstrasse 21
5242 Lupfig
Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 056 464 66 15
lupfig.schulleitung@schulen-aargau.ch
www.schulen-lupfig.ch

Schulpflege Schule Lupfig

Jeannette Wehrli, Präsidentin
Feldlistrasse 10
5252 Lupfig

Tel. 079 848 14 48
jeannette.wehrli@schulen-aargau.ch

Sekretariat

Claudia Gottstein
Breitenstrasse 21
5242 Lupfig
Montag, Mittwoch und Donnerstag

Tel. 056 464 66 17
lupfig.sekretariat@schulen-aargau.ch
07.30 – 11.30 Uhr

Schulsozialarbeit

Melanie Bernasconi
Felix Riemer
Breitenstrasse 21
5242 Lupfig

Tel. 079 198 28 13
Tel. 079 649 32 48
lupfig.ssa@schulen-aargau.ch

Schularzt

Herrn Dr. med.
Fredy Bärtschi
Holzgass 1
5242 Lupfig

Tel. 056 444 83 84
aerztelupfig@hin.ch

Hauswarte

Breitenstrasse 21
5242 Lupfig
Schafroth Reto Schulhäuser
Graf Jörg Mehrzweckhalle

Tel. 076 442 11 23
Tel. 079 415 04 80

Bibliothek Lupfig

Tel. 056 464 66 21
bibliothek@lupfig.ch

Berufs- und Studienberatung ASK

Beratungsdienste für Ausbildung und Berufe
Berufs- und Laufbahnberatung, Info Zentrum
Herzogstrasse 1
5000 Aarau

Tel. 062 832 64 10
aarau@bdag.ch
www.beratungsdienste-aargau.ch

KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche
Zürcherstrasse 241
5210 Windisch

Tel. 056 462 20 10
kjpd.zakj@pdag.ch

Sorgentelefon für Jugendliche

Pro Juventute Schweiz
Kostenlose Telefonberatung
(erscheint nicht auf der Rechnung der Eltern)

Tel. 147
www.147.ch

Suchtprävention

Aargauische Stiftung Suchthilfe
Kasinostrasse 29
5000 Aarau

Tel. 062 837 60 70

Absenzen, Urlaube für Schülerinnen und Schüler (SuS)

Der lückenlose Besuch des Unterrichts ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Krankheit haben die Eltern ihr Kind abzumelden. Das Abmeldeverfahren ist klassenweise geregelt und wird durch die zuständige Klassenlehrperson kommuniziert.

Absenzen von allen Kindern und Jugendlichen müssen grundsätzlich immer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn gemeldet werden.

Pro Quartal (Schulgesetz Paragraph 38) kann ein freier Schulhalbtage bezogen werden, welcher durch die Eltern (mindestens drei Schultage im Voraus) schriftlich der Lehrperson mitgeteilt werden muss.

Es besteht die Möglichkeit diese Quartalshalbtage EINMALIG pro Schuljahr kumuliert zu beziehen (max. 2 Tage). Die **§ 38-Tage** können **nicht** direkt nach den Sommerferien bezogen werden.

Arztbesuche oder sonstige **Absenzen** sind in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren; in wichtigen Situationen besteht die Möglichkeit den § 38 zu beziehen.

Anlässe

Die Schule Lupfig führt während dem Schuljahr verschiedene Anlässe durch. Die werden Ihnen jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Besuchstage

Die Schule Lupfig freut sich jeden 13. Tag im Monat auf Ihren Besuch. Fällt der 13. Tag im Monat auf einen Wochentag, sind unsere Klassenzimmertüren für Sie offen. Wir heissen Sie herzlich willkommen! *Beispiel: Donnerstag, 13. September / Dienstag, 13. November.....*

Bibliothek

Eine überaus reichhaltige und aktuelle Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern findet sich in der Bibliothek im Gebäude Felicia, wo auch eine interkulturelle Abteilung mit Büchern in vielen Sprachen vorhanden ist. Zudem bietet die Bibliothek ein reichhaltiges Angebot an Aktivitäten an. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte auf der Homepage der Bibliothek.

Exkursionen

Exkursionen sind Tätigkeiten ausserhalb der Schulanlage und dienen der Vertiefung lehrplanbezogener Aktivitäten. Sie dauern maximal einen Tag.

→ *Verordnung Exkursionen Schulen Lupfig*

Ferienplan

Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der zweiten Augustwoche und umfasst 38 Schulwochen. Das Wochenende ist schulfrei.

Schuljahr 2018 / 2019

Beginn Schuljahr	13.08.2018 Schulbeginn 08.20 Uhr
Herbstferien	29.09.2018 – 14.10.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 – 06.01.2019
Sportferien	02.02.2019 – 17.02.2019
Frühlingsferien	13.04.2019 – 28.04.2019
Sommerferien	06.07.2019 – 11.08.2019



Schuljahr 2019 / 2020

Beginn Schuljahr	12.08.2019 Schulbeginn 08.20 Uhr
Herbstferien	28.09.2019 – 13.10.2019
Weihnachtsferien	21.12.2019 – 05.01.2020
Sportferien	01.02.2020 – 16.02.2020
Frühlingsferien	04.04.2020 – 19.04.2020
Sommerferien	04.07.2020 – 09.08.2020

Den Ferienplan finden Sie auch auf unserer Homepage: www.schulen-lupfig.ch

Der Ferienplan ist für alle SuS aller Stufen verbindlich.

Freitage

An folgenden Tagen ist an der Schule Lupfig schulfrei:

Karfreitag, Ostermontag	<i>gesetzlicher Feiertag</i>
Pfingstmontag	<i>gesetzlicher Feiertag</i>
Auffahrt	<i>gesetzlicher Feiertag</i>
Montag nach dem Brötliexamen	<i>Kompensation Brötliexamensonntag</i>
Freitag nach Auffahrt	<i>Jokertag Schulpflege (Brückentag)</i>
Freitag vor Pfingsten	<i>Kompensation Brötliexamensamstag (Halbtag)*</i>
Montag nach den Sportferien	Neu <i>Jokertag Schulpflege (REGOS)</i>

Weihnachten, Silvester, Neujahr, Nationalfeiertag sind ebenfalls schulfrei.

Der Nachmittag des 1. Mai ist **nicht** schulfrei → *Kompensation (Halbtag, Freitag vor Pfingsten) **

Alle Kinder und Jugendliche die im Kanton Aargau leben, unterstehen der **Schulpflicht**. Absenzen müssen rechtzeitig beantragt oder mittels einer Bescheinigung zeitnahe den Lehrpersonen gemeldet werden.

Mit dem obligatorischen Kindergarten dauert die Schulpflicht seit dem Schuljahr 2013/14 **elf Jahre**. Seit dem Schuljahr 2014/15 besteht zudem die Primarschule aus sechs, die Oberstufe aus drei Jahren.

Freizeit

Freizeit ist wichtig für Gross und Klein. Das Freizeitverhalten kann entscheidenden Einfluss auf den Schulerfolg haben. Wir begrüssen alle Freizeitaktivitäten, in welchen Kinder und Jugendliche sich aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinandersetzen. Wichtig erscheint uns, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen vernünftigen Umgang mit Videospiele, Computer und Fernsehen pflegen. Dazu benötigen sie klare Richtlinien.

Fundgegenstände

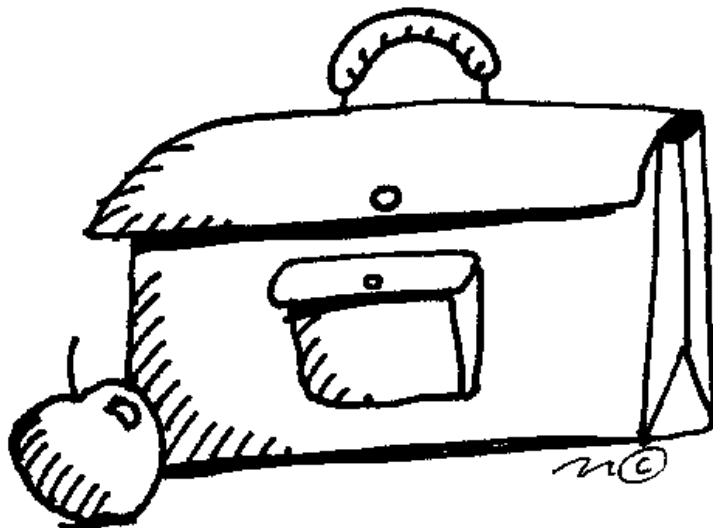
Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens. Durch die aktive Repetition des in der Schule vermittelten Stoffes, wird mit den Hausaufgaben das erarbeitete Wissen wiederholt und gefestigt. Hinzu kommt, dass Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler (SuS) zu einer gewissen Selbständigkeit und Selbstverantwortung anleiten. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

Hausaufgaben können an allen Wochentagen erteilt werden, von einem Schultag zum andern oder über grössere Zeiträume hinaus, in Ausnahmefällen auch übers Wochenende. Erfahrungsgemäss ist der zeitliche Aufwand sehr unterschiedlich. Sollte die Belastung ein unerträgliches Mass annehmen, sollen sich die SuS und/oder die Eltern mit der Klassenlehrkraft in Verbindung setzen.

Hausaufgabenhilfe

Wir bieten allen SuS der 1. – 6. Primarschulklassen eine Hausaufgabenbetreuung an. Dieses Unterstützungsangebot findet mit pädagogischen Fachkräften jeweils am Dienstag und Donnerstag von 15.20 Uhr – 16.05 Uhr statt. Es benötigt eine Anmeldung und man verpflichtet sich für einen regelmässigen Besuch. Die Kosten werden teilweise von der Gemeinde und den Eltern getragen. Die Hausaufgabenhilfe startet jeweils ab der zweiten Schulwoche.



Klassen und Lehrpersonen Schule Lupfig Schuljahr 2018/2019**Kindergarten**

Kindergarten Am Bach	Knecht Melanie	056 444 96 16
Kindergarten Im Feld	Schwarz Bettina	056 444 96 36
Kindergarten Scherz	Jäggi Silvia / Romina Rüfenacht	056 444 90 54

Primarschule

1.	Klasse	Frey Isabel	056 464 66 24
2 a.	Klasse	Riniker Karin	056 464 66 26
2 b.	Klasse	Matter Sara	056 464 66 25
3.	Klasse	Rüegg Katrin / Fraefel Claudia	056 464 66 27
4.	Klasse	Eichler Susanna	056 464 66 22
5.	Klasse	Glauser Andrea	056 464 66 08
6.	Klasse	Käppeli Gabriela	056 464 66 03

Oberstufe

1 a.	Real	Hari Urs	056 464 66 14
1 b.	Real	Fischer Urs	056 464 66 04
3 a.	Sek	Marinelli Camassa Annamaria Immer Cornelia	056 464 66 11
3 b.	Sek	Meyer Mirjam	056 464 66 12

Fachlehrkräfte

Englisch	Astrouski Barbara	056 464 66 23	
	Mayer Caroline	056 464 66 13	
Französisch	Ruch Motta Andrea (Oberstufe)	056 464 66 13	
	Seeberger Andrea (Mittelstufe)	056 464 66 23	
Italienisch	Marinelli Camassa Annamaria	056 464 66 11	
Musik	Wettstein Stefan	056 464 66 00	
Textiles Werken	Olgjati Susi	056 464 66 06	
	Iseli Lotte	056 464 66 06	
Werken	Schuster Robert	056 464 66 01	
Hauswirtschaft	Schuster Robert	056 464 66 02	
Diverse Fächer	Bättig Jane	IHP	056 464 66 29
	Rauber Tanja	IHP	056 464 66 29
	Schühle Mareike	Logopädie	056 464 66 90

Erreichbarkeit

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass auch Lehrpersonen und Schulleitung definierte Arbeitszeiten haben. Damit die Privatsphäre gewahrt bleibt, kann ab 19.00 Uhr und am Wochenende keine Antwort auf Kontaktaufnahmen jeglicher Art erwartet werden. Wir bemühen uns die Mails innert nützlicher Frist zu beantworten oder uns telefonisch zu melden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Kritik / Fragen

Auch in der Schule kann es zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Beteiligten kommen. Wir sind nicht vor Fehlern gefeit, auch wir müssen uns ständig weiterentwickeln. Oft sind wir durch äussere Bedingungen in unseren Handlungen und Entscheiden eingeschränkt und stellen erst bei kritischen Rückmeldungen fest, dass vielleicht ein Informationsdefizit besteht. An der Schule Lupfig gilt nach innen und nach aussen der Grundsatz, dass Rückfragen, Kritik und Anregungen prinzipiell zuerst bei der direkt betroffenen Stelle anzubringen oder nachzufragen sind. Sollten Eltern mit einem Vorgehen nicht einverstanden sein, suchen sie am besten ohne langes Zuwarten das direkte Gespräch. Wenn Sie das Gefühl haben, nicht richtig verstanden worden zu sein, wenden Sie sich an die Schulleitung. Wir sind offen für einen Austausch.

Lager

Klassenlager werden unter der Leitung der Klassenlehrkraft durchgeführt. Dort steht schulexterner, projektorientierter Unterricht aus dem Lehrplan unter Einbezug des Lagerortes und dessen Umgebung im Mittelpunkt. Besondere Beachtung wird der sozialen Bedeutung eines Klassenlagers geschenkt. Die Oberstufe hat während der gesamten Schulzeit 8 Reisetage zur Verfügung. Lager können während der Mittelstufe und der Oberstufe durchgeführt werden.

Die Schule Lupfig führt im Februar, in der ersten Ferienwoche (Sonntag – Freitag), das **Schneesportlager** durch. In diesem Schuljahr geniessen wir wiederum das Skigebiet Lenzerheide – Arosa. Wer am Schneesportlager teilnimmt, kann im Herbst davor (gleiches Schuljahr) eine zusätzliche Ferienwoche beziehen.

→ *Verordnung Lager Schulen Lupfig*



Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt dient einerseits Schülerinnen und Schülern, die Mühe haben, dem Unterricht zu folgen. Sie bekommen dort gezielte Hilfe. Andererseits ist die Lernwerkstatt auch für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler gedacht. Alle erhalten einen Raum, in dem sie mit kompetenter und pädagogischer Beratung, initiativ, kreativ und eigenverantwortlich lernen können. Mit diesem Angebot möchten wir möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Chance geben, ihr Potential noch weiterzuentwickeln.

Mittagstisch

Die Tagesstrukturen Lupfig bieten einen Mittagstisch an.

→ Tagesstrukturen

Musikschule Eigenamt

Für die Schülerinnen und Schüler der Schule Lupfig besteht die Möglichkeit ein Instrument an der Musikschule Eigenamt zu erlernen. Mit Einführung der Blockzeiten an der Primarschule gingen die freien Randstunden an den Vormittagen für die Musikschule verloren. Neu wurden deshalb Lektionen definiert, an welchen die Klassenlehrpersonen einzelne Lektionen zur Verfügung stellen, während denen ein Kind den Instrumentalunterricht besuchen kann. Der Klassenunterricht wird so gestaltet, dass der verpasste Stoff von den betreffenden Kindern aufgearbeitet werden kann.

Neue Ressourcierung / Integrative Schulung

Die integrierte Heilpädagogik ist eine alternative Schulungsform zur Kleinklasse. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden von ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson in den Regelklassen gefördert. Vom heilpädagogischen Fachwissen der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen profitieren auch die Klassenlehrpersonen, was sich wiederum positiv auf die Tragfähigkeit der gesamten Klasse auswirkt. Die Schule Lupfig ist zudem Pilotschule beim Schulversuch „Neue Ressourcierung“.

Promotionen

Nach dem ersten Schulhalbjahr erhalten die SuS ab der 1. Primarklasse einen förderorientierten Zwischenbericht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt ab der 2. Primarklasse mit Orientierungsnoten in den einzelnen Fächern sowie einer Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz. Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen.

Zum Ende des Schuljahres erhalten alle SuS ein Jahreszeugnis, welches auf einer Gesamtbeurteilung beruht. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier sowie weitere Aspekte, wie etwa die Leistungsentwicklung.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Primarklasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4.0 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer: Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindesten 4.0 erreichen.

Gültig sind jeweils die Bestimmungen in der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (SAR 421.352). Bei Fragen rund um Promotionen und Übertritte können Sie jederzeit die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes kontaktieren. Gerne weisen wir Sie auch auf die ausführliche Promotionsverordnung des Kantons Aargau hin. Sie finden diese unter www.schulen-aargau.ch

Religionsunterricht

Reformiert	Bütler Sarah	056 534 47 55
Röm.kath.	Mascolo Margrit	056 444 98 83
	Naef Judith	056 225 24 49
	Strugar Jadranka	056 444 96 82



Schnupperlehren / Berufsorientierung

Grundsätzlich sollen die Schnupperlehren während der schulfreien Zeit durchgeführt werden. Eine Schnupperlehre während der Schulzeit wird nur bewilligt, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits eine Schnupperlehre während der Freizeit (Ferien) absolviert hat oder der Besuch aus wichtigen Gründen nicht verschoben werden kann. Den Schülerinnen und Schülern stehen während der Unterrichtszeit maximal **10 Halbtage** für Schnupperlehren zur Verfügung.

Ab dem siebten Schuljahr wird die Berufswahl von der Schule systematisch begleitet. Die Schule unterstützt den Berufsfindungsprozess, indem sie Informationen und Entscheidungsgrundlagen liefert. Die Suche nach einer Lehrstelle und der Abschluss von Lehrverträgen sind Sache der Eltern.

→ *Verordnung Schnupperlehren an der Schule Lupfig*

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau arbeiten nebenamtlich im Auftrag der Gemeinden. Sie beraten die Schule, sowie die Eltern und die Jugendliche in gesundheitlichen Fragen im Zusammenhang mit der Schule.

Für die Impfungen in den Schulen ist der Impfdienst der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten zuständig.

Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der Oberstufe sind weiterhin obligatorisch. Sie werden neu von niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Haus- oder Kinderärztin bzw. dem eigenen Haus- oder Kinderarzt.

Ab Schuljahr 2018/19 finden keine Reihenuntersuchungen bei der Schulärztin bzw. dem Schularzt mehr statt.

Schulpsychologischer Dienst SPD

Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung beim SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein. Eltern können ihr Kind auch von sich aus anmelden.

Schulreisen

Die Schulreisen fördern die Gemeinschaft im Klassenverbund und schaffen besondere landschaftliche und geografische Bezüge.

In der 1.-6. Klasse werden in der Regel eintägige Schulreisen durchgeführt. In der Oberstufe können auch zweitägige Reisen durchgeführt werden. Die Eltern werden jeweils rechtzeitig informiert.

→ *Verordnung Schulreisen Schulen Lupfig*

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit steht allen Kindern, Eltern und Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung. Sie berät persönlich und unabhängig bei allen Themen, z.B. einmalige Beratung am Telefon oder unterstützt ihr Kind bei verschiedenen Problemen oder Konflikten. Wir besuchen und begleiten Projekte zu verschiedenen Themen in den Klassen. Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht und freut sich über jede Kontaktaufnahme.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir unterstützen alle Bemühungen, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unternommen werden. Fahren Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Ermöglichen Sie Ihrem Kind das Erlebnis "Schulweg".

Stundenpläne

Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt. Wir sind bestrebt, Ihnen den Klassen-Stundenplan so früh wie möglich abzugeben.

Der **erste** Schultag im Schuljahr beginnt immer um 08.20 Uhr und endet um 11 Uhr – der Unterricht findet den ganzen Morgen bei der Klassenlehrperson statt. Am Nachmittag ist Unterricht gemäss Stundenplan. Die neuen Kindergartenkinder heissen wir am ersten Schultag am Nachmittag herzlich willkommen.

Tagesstrukturen

Der Kindergarten und die Primarschule Lupfig bieten jeden Morgen den grossen Betreuungsblock an. Alle Kinder werden von den Tagesstrukturen oder der Schule von 08.20 Uhr – 11.50 Uhr betreut. Die Kosten der Betreuungsstunden von 08.20 Uhr – 09.05 Uhr und von 11.05 Uhr – 11.50 Uhr werden von der Gemeinde Lupfig getragen. Für diese Betreuung benötigt es eine Anmeldung beim Verein Tagesstrukturen. Mehr Informationen erhalten Sie unter: <https://tagesstrukturen-lupfig.jimdo.com>

Termine

Folgende wichtige Termine im Schuljahr 2018 – 2019 (*unvollständige Aufzählung*):

13. August 18	1. Schultag	15. November 18	Infoabend Einschulung
30. August 18	Schulfotograf	03.- 8. Februar 19	Winterlager
06. September 18	Sporttag	14. März 19	Berufsinfoabend mit Gewerbe
20. September 18	Sternwanderung mit Scherz	04./05. Mai 19	Brötliexamen
24.-28. September 18	Projektwoche Wasser	05. Juli 19	letzter Schultag Sj 18/19
06. November 18	Räbeliechtlumzug		

Änderung vorbehalten! Danke!

Unfallversicherung

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist somit Sache der Eltern. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler.

Urlaub

Die Schulleitung kann - auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin – bis zu 5 Urlaubstage gewähren. Die briefliche Anfrage muss mindestens 10 Schultage vorher bei der Schulleitung vorliegen. Gesuche ab 5 Absenttage müssen schriftlich, mindestens 30 Tage vorher, an die Schulpflege gestellt werden.

Der während der Abwesenheit versäumte Lernstoff und die Hausaufgaben sind von den SuS nachzuholen.

Das Wochenende vom Brötliexamen gilt als Schule und es wird nur in absoluten Ausnahmen Urlaub gewährt.

→ *Verordnung Urlaubsregelung Schulen Lupfig*

Verkehrsunterricht

Im Kindergarten und der Primarschule findet jährlich ein Verkehrsunterricht statt. Dieser wird durch die Regionalpolizei Brugg durchgeführt. SuS der 4. Primarklasse absolvieren eine Velofahrschule mit anschliessender theoretischer und praktischer Prüfung.

Webseite

Auf unserer Homepage www.schulen-lupfig.ch erfahren Sie wichtige Informationen und Neuigkeiten.

Zahnarzt

Alle SuS der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheineheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Das Heft enthält für jedes Schuljahr einen Gutschein, der unentgeltlich bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt eigener Wahl im Kanton Aargau eingelöst werden kann.

Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.

Zahnprophylaxe

Die Besuche der Fachperson für Schulzahnprophylaxe beginnen im Kindergarten und dauern bis Ende Primarschule. Die Schulklassen werden jährlich durch Fachkräfte für die Schulzahnprophylaxe besucht:

- Kindergarten: 5-mal pro Jahr
- Primarschule: 5-mal pro Jahr

Zeichnungs- und Werkausstellung

Die Schule Lupfig führt alle zwei Jahre eine Zeichnungs- und Werkausstellung durch. Wir freuen uns Sie wieder im Schuljahr 2019/2020 zu begrüßen.



Hausordnung

für Schulhaus Chestenberg und Tenna

Mit Hilfe dieser Hausordnung, den Regeln und mit fairem Verhalten....

- schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen können
- sorgen wir für einen reibungslosen Schulbetrieb
- können wir Anlagen und Mobiliar schonend benützen.



Im Interesse aller sollen die folgenden Regeln, **ergänzend zur Hausordnung**, für Klarheit sorgen. Den Anweisungen von Lehrpersonen, Hauswarten und Schulleitung ist Folge zu leisten.

Allgemeine Regeln

- Velos und Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt ist nur auf den offiziellen Wegen gestattet.

Schulhausöffnungszeiten und Eingang

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden erfolgt erst 5 Minuten vor Schulbeginn.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Eingang vom Pausenplatz her zu benützen.

Umgang mit Multimediageräten

- Private elektronische Geräte wie Handys, Music-Player und andere sind auf dem Schulareal ausgeschaltet.
- Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.
- Wenn eine Lehrkraft den begründeten Verdacht hat, dass auf einem Handy unerlaubte Bilder sind, wird das Gerät eingezogen und der Polizei übergeben (die Lehrperson darf das Gerät nur einziehen und nicht selber kontrollieren). Dies gilt schon bei dringenden Verdachtsmomenten, denn das Verbreiten von Bildern mit pornographischem Charakter oder Gewaltdarstellungen ist gesetzlich für Minderjährige verboten.

Treppenhaus

- Die Lernenden tragen Hausschuhe
- Das Kaugummikauen ist im Schulhaus nicht gestattet.
- Das Rutschen auf Geländern ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Grosse Pausen *Die SuS verbringen die grossen Pausen im Freien!*

- Das Verlassen des Schulhausareals während der Pausen oder während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Wir weisen darauf hin, dass Spucken nicht erwünscht ist
- Das Schulareal ist eine **rauchfreie Zone**. Rauchen in Schulhäusern und auf dem Pausenareal ist auch via Volksschulgesetz verboten!

Wir fördern einen wohlwollenden Umgang untereinander, wir verhalten uns respektvoll, ehrlich und rücksichtsvoll, grüssen einander und halten Ordnung.

Massnahmen bei Verstössen

Bei Verstössen können die Lehrpersonen folgende Massnahmen einfordern:

- Anordnung zusätzlicher Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit
- Wegweisung aus einer Unterrichtslektion oder aus einer Schulveranstaltung
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Festlegen von Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Eltern und SuS
- Schriftliche Ermahnung an die Erziehungsberechtigten
- Ausschluss von Schulveranstaltung

→ Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Zeigen solche Massnahmen keine Wirkung, werden die Schulleitung, die Schulbehörde oder Fachstellen einbezogen. Ein förderliches und wohlwollendes Miteinander, sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Allen, erachten wir als wichtig.

Wir wünschen uns ein respektvolles Miteinander!

Schulordnung

für Schulhaus, Mehrzweckhalle und Pausenareal



Auf der Anlage unserer Schule treffen jeden Tag viele Menschen zusammen. Das verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Wir bemühen uns daher, einander freundlich, höflich und anständig zu begegnen. Den Weisungen von Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarten muss Folge geleistet werden. Wir bedanken uns für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Schulweg

- Das Verhalten der Schüler und Schülerinnen (SuS) auf dem Schulweg ist Elternsache.
- Die Kindergartenkinder, die Unter- und Mittelstufe kommen in der Regel zu Fuss in die Schule.
- Die SuS der Oberstufe dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. SuS aus Scherz oder Birrhard, ist die Benützung eines Mofas mit der Bewilligung der Schulleitung erlaubt. Die Schule lehnt bei Schäden jede Haftung ab.
- Kickboards können in der Glashalle und Eingang MZH links oder beim Veloständer in abschliessbaren Installationen abgestellt werden. Das Tragen von Rollschuhen jeglicher Art ist in den Schulgebäuden untersagt.
- Schülerunfälle, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, sind durch die Eltern direkt den privaten Krankenkassen zu melden.
- Wir bitten die Eltern auf den Transport der Kinder und Jugendlichen zur Schule zu verzichten. Der Schulweg hat einen hohen sozialen und gesundheitlichen Wert.

Schulareal

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden kann erst 5 Minuten vor Schulbeginn erfolgen. Um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören, verhalten sich die neu ankommenden Kinder und Jugendlichen möglichst ruhig. Der offizielle Schulhauseingang für alle SuS befindet sich auf der südlichen Seite (Richtung Pausenplatz, roter Platz).
- In den Schulzimmern sind Hausschuhe obligatorisch. Im Turnen in der Mehrzweckhalle benötigen die SuS spezielle Hallen-Sportschuhe (keine abfärbende Sohlen).
- Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist gefährlich und deshalb untersagt.
- Die Jacke und der Turnsack werden an der Garderobe vor den Schulzimmern aufgehängt, die Strassenschuhe oder Finken werden unter dem Garderobenbänkli auf dem Schuhrost deponiert. Wir halten auch vor der Schulzimmertüre Ordnung.
- Das Kauen von Kaugummis wird in den Schulhäusern, der MZH und im Schulzimmer nicht toleriert.
- Die Deckenblenden in den Korridoren im Schulhaus Chestenberg sollen nicht berührt oder „beworfen“ werden – Achtung bei Ballspielen etc.
- Ballspiele finden draussen statt. Ausnahme: In den kleinen Pausen erlauben wir das Spiel mit speziellen Softbällen im Gang, wobei auch hier das Anspielen der Decke zu vermeiden ist.
- Die SuS geben ihre **Mobiltelefone** zu Unterrichtsbeginn der Lehrperson ab. Nach Beendigung des Unterrichtes können die Geräte wieder abgeholt werden. Die Verantwortung für das Abholen liegt bei den SuS. Für die Geräte werden keine Haftung von Seiten der Lehrpersonen und der Schule übernommen.
- Auf dem ganzen Schulareal müssen die Handys und das Musikabspielgerät vollständig ausgeschaltet sein. Bei einem Verstoss wird das Gerät von der Lehrperson oder der Schulleitung eingezogen. In Begleitung eines Elternteils kann das Gerät später wieder auf der Schulverwaltung abgeholt werden.
- Es ist verboten, gefährliches oder störendes Spielzeug und Waffen jeglicher Art in die Schule mitzunehmen. Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist auf dem Schulareal verboten.
- Die Schulgebäude sollen ausserhalb der regulären Unterrichtszeit nicht mehr betreten werden.

Pausenareal

- Das Pausenareal umfasst den oberen Asphaltplatz, die Sitzstufen, der rote Sportplatz, der Spielplatz mit Schiff und der Rasen.
- Nicht aber die Parkplätze, der Eingang und Vorplatz bei der Mehrzweckhalle und beim Schulhaus. Auch die Veloabstellplätze und das übrige Umgelände der Mehrzweckhalle sind ausserhalb des Pausenareals.
- Die SuS verbringen sämtliche grossen Pausen draussen auf dem Pausenareal. Die SuS geben sich unverzüglich und rücksichtsvoll hinaus und gehen am Ende der Pause direkt wieder in das Schulzimmer. Der WC-Besuch soll am Anfang oder am Ende der Pause auf dem Stockwerk erfolgen, auf denen das Klassenzimmer liegt.
- Die Glashalle ist kein Spielplatz und deshalb kein Aufenthaltsort.
- Ballspiele und Schneeballaktionen dürfen nur auf dem roten Platz und dem Rasen stattfinden. Wer ungestört sein möchte, hält sich auf dem oberen Asphaltplatz auf.
- Das Benutzen des Rasens wird über das Schild in der Glashalle „Rasen nicht betreten“ geregelt.
- Das Klettern auf Bäume, Vordächer und Dächer auf dem Schulareal ist ausdrücklich verboten, jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Auf dem Spielplatz mit dem Schiff darf nicht mit dem Fahrrad oder dem Kickboard gefahren werden.
- Wir treten mit gutem Beispiel gegen das Littering an und entsorgen alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse!

Schäden und Verluste

- Alle Beteiligten tragen Sorge zu den Gebäuden und den Einrichtungen; mutwillige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Zu den Schulbüchern und zum übrigen Schulmaterial tragen wir Sorge. Verlorenes oder beschädigtes Schulmaterial (Bücher, Hefte, Fotokopien etc.) müssen wir den Lernenden verrechnen.
- Die SuS können sich beim Hauswart erkundigen, ob sie im Schulhaus etwas vergessen oder verloren haben. Über die nicht abgeholtten Fundgegenstände wird jeweils vor den Ferien verfügt.
- Wenn ein Missgeschick passiert, wird das sofort dem Hauswart oder einer Lehrperson gemeldet, damit das Problem gelöst werden kann.

Besondere Weisungen

- Während der gesamten Unterrichtszeit und während den Pausen darf das Schulareal nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Alle Unterrichtsgebäude, sowie das gesamte Schulareal sind jederzeit rauchfreie Zone. Dazu gehört auch ein Verbot für den Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art. Der Konsum von Betäubungs- und Suchtmitteln wird umgehend verweigert!

Kleidervorschriften

- Kleider mit menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Botschaften werden nicht toleriert. Auffällige Kleidung – insbesondere Kampfstiefel, bauchfreie oder durchsichtige Kleidungsstücke, freier Blick auf die Unterwäsche und Kleidungsstücke mit tiefen Ausschnitten – ist nicht erlaubt.
- In den Schulzimmern werden Mützen/Käppis (allgemeine Kopfbedeckungen) und hochgeschlagene Kapuzen nicht toleriert.



Notizen



Talon bitte vollständig ausgefüllt der Klassenlehrperson bis am **Freitag, 17. August 2018** zurückgeben. Besten Dank.

Hiermit bestätigen wir, die Informationsbroschüre Schuljahr 18/19 der Schule Lupfig erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name und Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum und Unterschrift der Eltern: _____

Unterschrift Schülerin oder Schüler: _____

